

Qualifikationsverfahren 2022 werden regulär durchgeführt

Der Bundesrat geht davon aus, dass 2022 sämtliche Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität regulär durchgeführt werden können. Um wider Erwarten rasch handeln zu können, hat der Bund vorsorgliche Ausnahmeregelungen erlassen. Die TBBK hat die entsprechenden Prozesse und Regelungen begleitet.

Die Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität sollen auch 2022 einen vollwertigen und auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Abschluss erlangen.

Für den Fall, dass die epidemische Lage die ordentliche Durchführung der Qualifikationsverfahren trotz Einhaltung der Schutzkonzepte landesweit oder regional nicht zulässt, hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gemeinsam mit den Verbundpartnern vorsorglich Ausnahmeregelungen für die Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung und die kantonalen Berufsmaturitätsprüfungen vorbereitet.

Diese am 18. März 2022 erlassenen Ausnahmeregelungen entsprechen den 2021 erlassenen Verordnungen (Covid-19-Verordnung Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung und Covid-19-Verordnung kantonale Berufsmaturitätsprüfungen).

Die beiden Verordnungen treten am 1. April 2022 in Kraft und gelten bis Ende 2022. Auf die Ausnahmeregelungen wird nur dann zurückgegriffen, falls zwingende gesundheitspolizeiliche Gründe eine reguläre Durchführung der Qualifikationsverfahren verhindern.

Die Verordnungen mit weiterführenden Informationen finden Sie auf folgender Seite:

<https://tbbk-ctfp.ch/de/themen/coronavirus>

Kontakt und weitere Informationen

tbbk-ctfp@sbfi.admin.ch

www.tbbk-ctfp.ch

[Medienmitteilung des Bundesrates vom 18. März 2022](#)

[Newsletter der EDK vom 2. Februar 2022](#)